

**Dateinamenskonventionen für das NExt-Fachthema
„Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen -
Upload Dokumente“
im Arbeitsgebiet „Aufsichtliches Meldewesen“**

Version: 3.0

Stand: 13.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE	3
2	DATEIEINREICHUNGSVERFAHREN IM AUFSICHTLICHEN NEX-UMFELD	3
2.1	AUFSICHTLICHE ANZEIGEN UND MELDUNGEN - UPLOAD DOKUMENTE	3
2.2	NUTZERBERECHTIGUNGEN.....	4
3	DATEINAMENSKONVENTIONEN.....	5
3.1	SPEZIFIKATION DER DATEINAMENSKONVENTIONEN FÜR AUFGESTELLTE UND FESTGESTELLTE JAHRESABSCHLÜSSE SOWIE BESTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSPRÜFERS	6
3.2	SPEZIFIKATION DER DATEINAMENSKONVENTIONEN FÜR BETEILIGUNGSEINZEL- UND BETEILIGUNGSSAMMELANZEIGEN SOWIE SAMMELANZEIGEN DER INLÄNDISCHEN ZWEIGSTELLEN	10
4	ANSPRECHPARTNER.....	14

1 Allgemeine Hinweise

Die Anzeigenverordnungen zum ZAG, WpIG und KWG geben der Deutschen Bundesbank die Möglichkeit, verschiedene Anzeige-, Melde- und Einreichungspflichten, die bisher noch durch papiergebundene Einreichungen zu erfüllen waren, auf elektronische Einreichungsverfahren umzustellen. Die Umsetzung wird sukzessive erfolgen. Die Umstellung ist für die Einreichung der Jahresabschlüsse und der Beteiligungsanzeigen bereits vor einiger Zeit erfolgt.

In diesem Dokument werden

- das dafür zu nutzende NExt-Fachthema „Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente“ sowie
- die in diesem Zusammenhang gültigen Dateinamenskonventionen beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass Einreichungen, die nicht den Dateinamenskonventionen entsprechen, nicht akzeptiert werden und systemseitig abgewiesen werden.

2 Dateieinreichungsverfahren im aufsichtlichen NExt-Umfeld

2.1 Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente

Neben dem zentralen aufsichtlichen ExtraNet-Postfach für Dateieinreichungen des Meldewesens, wurde seit dem 15. Dezember 2021 für die technische Umsetzung der geänderten Anzeigenverordnungen das eigene Postfach „Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente“ im ExtraNet der Deutschen Bundesbank innerhalb des Fachverfahrens „Bankenaufsichtliches Meldewesen“ genutzt. Die Bundesbank stellt mit dem Produkt NExt das Nachfolgeprodukt für das ExtraNet bereit, das nach und nach die über das ExtraNet abgewickelten Fachverfahren übernimmt und ablöst. NExt ging im Oktober 2024 produktiv. Die Aufsicht nutzt in diesem Zusammenhang im ersten Schritt in NExt das Fachthema:

„Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente“

Seit dem 13.01.2025 ist dieses für Einreichungen in NExt freigeschaltet. Sie finden den Bereich zum Einreichen von Dateien über die URL: <https://next.bundesbank.de>.

Die Einreichungen erfolgen über den Menüpunkt „Einreichungen und Status“.

Im oben genannten Fachthema „Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente“ sind ab diesem Zeitpunkt alle Dokumente zur Erfüllung folgender aufsichtlicher Anforderungen einzureichen. **Eine zusätzliche papierhafte Einreichung oder eine zusätzliche Einreichung im ExtraNet ist in diesen Fällen nicht mehr vorzunehmen:**

- aufgestellte und festgestellte Jahresabschlüsse nach § 26 KWG, § 22 ZAG sowie § 76 WpIG
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers nach § 28 KWG, § 23 ZAG sowie § 77 WpIG
- Entgegenname von Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen¹ sowie jährliche Anzeige der inländischen Zweigstellen

Grundsätzlich sind Unterlagen für die elektronische Einreichung zwingend als PDF-Dokumente (PDF/A mit dem Konformitäts-Level A oder U) einzureichen. Bei den eingereichten festgestellten Jahresabschlüssen muss es sich um elektronische Fassungen der vom Abschlussprüfer unterzeichneten und gesiegelten Originale handeln. Sie dürfen keine Disclaimer oder ähnliche Hinweise enthalten, die die Verlässlichkeit der elektronischen Fassung in irgendeiner Weise einschränken. Das Feststellungsdatum geben Sie bitte direkt im Dateinamen (im Freitextfeld) an². Die Beteiligungsanzeigen sind unter Nutzung der Vordrucke gemäß der jeweiligen Anzeigenverordnung einzureichen. Sie finden diese Vordrucke als ausfüllbare PDF-Dokumente unter [Formulare | Deutsche Bundesbank](#).

Achten Sie bitte beim Erstellen der Dateien darauf, dass diese:

- kopierbar und nicht passwortgeschützt sind;
- Inhalte gesucht, markiert, gedruckt, kopiert und kommentiert werden können;
- nicht mit einem Wasserzeichen versehen sind;

Die Einreichung von gezippten Dateien ist nicht zulässig.

2.2 Nutzerberechtigungen

In NExt werden keine Nutzer aus dem ExtraNet übernommen. Bezüglich der Registrierung von Nutzern beachten Sie bitte das NExt-Nutzerhandbuch³.

¹ Die Rechtsquellen der betreffenden Anzeigen finden Sie unter 3.2

² Beispiele finden Sie unter 3.1

³ <https://bundesbank.de/content/931896>

3 Dateiamenskonventionen

Die Dateiamen sind zwingend nach folgendem Muster auszugestalten, das beim Umstieg auf NExt aktualisiert wurde:

AAM.P.[HV-Kennzeichnung].[BAKNR]_[Kreditgebernummer].[Berichtsdatum].[Norm]_[Kurzbezeichnung]_[Freitext].[Dateiendung]

In den nachfolgenden Abschnitten finden Sie eine Beschreibung der einzelnen Elemente sowie beispielhafte Benennungen für die jeweils einzureichenden aufsichtlichen Unterlagen.

3.1 Spezifikation der Dateinamenskonventionen für aufgestellte und festgestellte Jahresabschlüsse sowie Bestellung des Jahresabschlussprüfers

Fachthema

Die Einreichung von Jahresabschlüssen und Beteiligungsanzeigen erfolgt im Fachthema „Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen“. Diese Bezeichnung wird abgekürzt mit „AAM“.

Kennzeichen Produktion/Test

Im Fachthema „Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen“ sind keine Test-Einreichungen vorgesehen. Somit lautet der zweite Dateinamensbestandteil hier immer „P“ für „Produktion“.

HV-Kennzeichnung

Die HV-Kennzeichnung dient zur direkten Weiterleitung an die für Ihr Institut zuständige Stelle innerhalb der Deutschen Bundesbank. Als SI⁴ wählen Sie bitte die Hauptverwaltung aus, in deren Bereich Ihr Institut ansässig ist.

ID	Hauptverwaltung in:
HV01	Baden-Württemberg
HV02	Bayern
HV03	Berlin und Brandenburg
HV04	Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
HV05	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
HV06	Hessen
HV07	Nordrhein-Westfalen
HV08	Rheinland-Pfalz und dem Saarland
HV09	Sachsen und Thüringen

BAKNR

Geben Sie an dieser Stelle die BAK-Nr. an, die Sie in der Kommunikation mit der BaFin nutzen (6-stellig).

Kreditgebernummer

Geben Sie bitte an dieser Stelle die Gebernummer des melde-, anzeige- oder einreichungspflichtigen Instituts an, die Sie in der Kommunikation mit der Bundesbank nutzen (ACHTUNG: nur die ersten 7 Stellen ohne Prüfziffer).

Berichtsdatum

Bitte geben Sie hier jeweils das Ende des Geschäftsjahres an, für das die Einreichungs- oder Anzeigepflicht erfüllt wird; d. h. bei der Bestellung des Jahresabschlussprüfers handelt es

⁴ SI: Significant Institution <https://www.bankingsupervision.europa.eu/framework/supervised-banks/html/index.de.html>

sich um das Jahr für das die Jahresabschlussprüfung durchgeführt wird (bspw. 31.12.2023 = „20231231“).

Norm.Kurzbezeichnung

Unter „Norm“ ist die einschlägige Rechtsnorm zu verstehen. Die Kurzbezeichnung ergibt sich aus dem jeweiligen Sachverhalt.

Norm_Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt:
26KWG_AJA	§ 26 KWG aufgestellter Jahresabschluss
26KWG_FJA	§ 26 KWG festgestellter Jahresabschluss
22ZAG_AJA	§ 22 ZAG aufgestellter Jahresabschluss
22ZAG_FJA	§ 22 ZAG festgestellter Jahresabschluss
76WplG_AJA	§ 76 WplG aufgestellter Jahresabschluss
76WplG_FJA	§ 76 WplG festgestellter Jahresabschluss
28KWG_BAP	§ 28 KWG Bestellung des Jahresabschlussprüfers
23ZAG_BAP	§ 23 ZAG Bestellung des Jahresabschlussprüfers
77WplG_BAP	§ 77 WplG Bestellung des Jahresabschlussprüfers

Freitext

Grundsätzlich optional und darf max. 15 Stellen umfassen. Mögliche Ausprägungen sind [A-Z, a- z, 0-9]. Umlaute, weitere Sonderzeichen und Leerzeichen sind nicht erlaubt.

Das Freitextfeld soll weiterhin dafür genutzt werden, spezielle Ausprägungen direkt sichtbar zu machen. **Zwingend** sind daher folgende Sachverhalte durch Verwendung als erstes Wort im Freitext direkt anzuzeigen:

Bezeichnung im Freitext	Sachverhalt
Konzern	Falls es sich um eine Anzeige- oder Einreichungspflicht für einen Konzernabschluss handelt.
Korrektur	Falls es sich um die Korrektur einer bereits vorher abgegebenen Meldung handelt.
Stellungnahme	Falls der Verband eine zusätzliche Stellungnahme einreichen möchte.
Feststellung	Sollte ihr Institut in den Regelungsbereich der ZAG AnzV fallen und Sie die Erleichterung des § 6 ZAG AnzV nutzen.
TT_MM_JJJJ	Zur Mitteilung des Feststellungsdatums des Jahresabschlusses an die Aufsicht bitten wir sie, folgendes Format zu beachten als numerische Angabe des Tags, Monats und Jahres.

Dateiformat/Dateiendung

Als Dateiendung ist nur „pdf“ zulässig.

Beispiel	Darstellung in den Dateinamenskonventionen
aufgestellter JA zum 31.12.2021 nach § 26 KWG:	AAM.P.HV01.123456_2894561.20211231.26KWG_AJA.pdf
JA nach § 26 KWG festgestellt	AAM.P.HV01.123456_2894561.20211231.26KWG_FJA_16_03_2022.pdf
JA nach §22 ZAG festgestellt	AAM.P.HV02.654321_2784563.20211231.22ZAG_FJA_20_05_2022.pdf
Bestellung des Abschlussprüfers nach §28 KWG	AAM.P.HV01.123456_2894561.20211231.28KWG_BAP.pdf
aufgestellter Konzernabschluss nach § 26 KWG	AAM.P.HV08.102367_3802167.20211231.26KWG_AJA_Konzern.pdf

3.2 Spezifikation der Dateinamenskonventionen für Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen sowie Sammelanzeigen der inländischen Zweigstellen

Neben der Einreichung von Rechnungslegungsunterlagen steht das Verfahren auch für die Einreichung von Beteiligungsanzeigen sowie die jährliche Sammelanzeige der inländischen Zweigstellen zur Verfügung. Abweichend zu den Rechnungslegungsunterlagen ist bei diesen Sachverhalten eine Einreichung über das MVP-Portal der BaFin nicht erforderlich.

Grundsätzlich gilt für die Einreichungen von Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen sowie Sammelanzeige der inländischen Zweigstellen der in **Abschnitt 3** dargestellte Aufbau mit folgenden Spezifikationen:

Bei umfangreicheren Beteiligungssammelanzeigen sind – nur in Ausnahmefällen bzw. sofern technisch notwendig – auch mehrere Einreichungen (siehe Hinweise zur Angabe im Freitextfeld) möglich. Bitte beachten Sie bei Sammelanzeigen die richtige Reihenfolge und reichen Sie die jeweiligen Anlagen (z. B. Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen) unmittelbar nach der entsprechenden Teilanzeige ein. Bei Einzelanzeigen ist grundsätzlich pro Anzeige eine separate PDF-Datei einzureichen.

Begleitschreiben und Organigramme sollten möglichst einmal zusammen mit der Anzeige in einer PDF-Datei eingereicht werden. Bei technisch notwendigen mehreren PDF-Einreichungen (umfangreiche Sammelanzeigen) sollten diese zusätzlichen Unterlagen entweder in der ersten oder letzten Datei enthalten sein.

Die Dateinamensbestandteile Fachthema, Kennzeichen Produktion/Test, HV-Kennzeichnung, BAKNR, Kreditgebernummer und Dateiendung entsprechen der Beschreibung unter 3.1. Die Beschreibung der Namensbestandteile Berichtsjahr und Freitext zur Dateibenennung bei der Einreichung von Beteiligungsanzeigen und der Anzeige inländischer Zweigstellen finden Sie im folgenden Abschnitt.

Berichtsdatum

Berichtsdatum	Fallkonstellation im Bereich der Beteiligungsanzeigen:
JJJJMMTT	Beteiligungseinzelanzeigen und Beteiligungssammelanzeigen: Bei diesen Anzeigen ist das Berichtsdatum bzw. das Wirkungsdatum in der Form JJJJMMTT anzugeben.
Bei Anzeigen gem. § 24 KWG Abs. 1 Nr. 10 (ohne Vollzug) ist statt dem Berichtsdatum das Datum der Abgabe der Anzeige zu verwenden.	

Im Einzelnen sind folgende Anzeigepflichten über dieses Meldeverfahren abzuwickeln, die über spezielle Kurzbezeichnungen abgedeckt werden:

Anzeigen nach dem Kreditwesengesetz

Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt
EAAB	Einzelanzeige Aktiv: § 24 KWG Abs. 1 Nr. 12 und 13, § 12a KWG Abs. 1 Satz 3, § 31 KWG Abs. 3 i.V. mit CRR Art. 19 (1), § 24 KWG Abs. 3a Satz 5
EAPB	Einzelanzeige Passiv: § 24 KWG Abs. 1, Nr. 10 und Nr. 12
SAAB	Sammelanzeige Aktiv: § 24 KWG Abs. 1a Nr. 1 und 2, § 31 KWG Abs. 3 i.V. mit CRR Art. 19 (1), § 24 KWG Abs. 3a, Satz 2
SAPB	Sammelanzeige Passiv: § 24 KWG Abs. 1a Nr. 1 und 3
IZ	Anzeige der Zweigstellen: § 24 KWG Abs. 1a Nr. 4

Anzeigen nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt
EAAB	Einzelanzeige Aktiv: § 28 ZAG Abs. 1 Nr. 8
EAPB	Einzelanzeige Passiv: § 28 ZAG Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8
SAAB	Sammelanzeige Aktiv: § 28 ZAG Abs. 1 Nr. 8, § 12 Abs. 2 ZAGAnzV
SAPB	Sammelanzeige Passiv: § 28 ZAG Abs. 1 Nr. 4, § 11 Abs. 2 ZAGAnzV

Anzeigen nach dem Wertpapierinstitutsgesetz

Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt
EAAB	Einzelanzeige Aktiv: § 64 WpIG Abs. 1 Nr. 11
EAPB	Einzelanzeige Passiv: § 64 WpIG Abs. 1 Nr. 9
SAAB	Sammelanzeige Aktiv: § 65 WpIG Abs. 2 Nr. 1
SAPB	Sammelanzeige Passiv: § 64 WpIG Abs. 4 Nr. 2

Anzeigen nach dem Kreditzeitmarktgesetz

Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt
EAAB	Einzelanzeige Aktiv: § 35 Abs. 1 Nr. 8
EAPB	Einzelanzeige Passiv: § 35 Abs. 1 Nr. 8

Freitext

Zur weiteren Abgrenzung der unterschiedlichen Fallkonstellationen bei Beteiligungsanzeigen sind verpflichtend im Freitext Angaben gem. nachstehender Tabelle zu ergänzen; dabei können auch mehrere Sachverhalte aufgeführt werden.

Mögliche Ausprägungen sind [A-Z, a- z, 0-9]. Umlaute, weitere Sonderzeichen und Leerzeichen sind nicht erlaubt.

Freitext	Fallkonstellation im Bereich der Beteiligungsanzeigen:
Nummer (maximal 35 Stellen)	Nur bei EAAB und EAPB : Angabe der Kreditnehmeridentifikationsnummer, falls nicht bekannt Angabe des Namens des Beteiligungsunternehmens (maximal 35 Stellen - ohne Leerzeichen/Sonderzeichen)
xxbisxxvonxx (maximal 35 Stellen)	Nur bei SAAB und SAPB : Es sind die in einer Datei enthaltenen Teilanzeigen anzugeben sowie die Gesamtzahl der Teilanzeigen. So werden auch Teillieferungen bei sehr großen Sammelanzeigen unterschieden.
Korrektur	Falls es sich um die Korrektur einer bereits vorher abgegebenen Meldung handelt.

Beispiele:

AAM.P.[HV-Kennzeichnung].[BAKNR]_[Kreditgebernummer].[Berichtsdatum].[Norm]_[Kurzbezeichnung]_[Freitext].[Dateiendung]

Beispiel	Darstellung in den Dateinamenskonventionen
Einzelanzeige Aktiv Identnummer bekannt	AAM.P.HV01.123456_2894561.20210115.EAAB_1234567.pdf
Einzelanzeige Aktiv Identnummer unbekannt	AAM.P.HV03.123456_2894561.20210115.EAAB_ABC_GmbH.pdf
Einzelanzeige Passiv Identnummer bekannt	AAM.P.HV03.654321_2784563.20210115.EAPB_1234567.pdf
Einzelanzeige Passiv Identnummer unbekannt	AAM.P.HV03.654321_2784563.20210115.EAPB_ABC_GmbH.pdf
Einzelanzeige Passiv nach § 24 KWG Abs. 1 Nr. 10 ohne Vollzug	AAM.P.HV07.102367_3802167.20241115.EAPB_ABC_GmbH.pdf
Sammelanzeige Aktiv	AAM.P.HV01.123456_2894561.20211231.SAAB_1bis10von250.pdf
Sammelanzeige Passiv	AAM.P.HV01.123456_2894561.20211231.SAPB_1bis10von10.pdf
Stellungnahme Verband Einzelanzeige Aktiv Identnummer bekannt	AAM.P.HV01.123456_2894561.20210115.EAAB_Stellungnahme1234567.pdf
Sammelanzeige der inländischen Zweigstellen	AAM.P.HV07.102367_3802167.20211231.IZ.pdf

Die Möglichkeit der Einreichung im XML-Format gemäß § 7 Abs. 6 AnzV bleibt daneben unverändert bestehen. Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bundesbank⁵. Eine Einreichung als PDF ist in diesem Fall nicht vorzunehmen. Ebenso darf keine doppelte Einreichung als PDF-Datei und in Papierform erfolgen.

⁵ Siehe: [Formate \(XBRL und XML\) | Deutsche Bundesbank](#)

4 Ansprechpartner

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an ihren Institutsbetreuer/in

Für Fragen zu den Dateinamenskonventionen:

banken-dv-koordination@bundesbank.de

Bei Fragen zu Einreichung der Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen so-
wie Sammelanzeige der inländischen Zweigstellen:

mio-dta@bundesbank.de